

**Bericht**  
**über eine im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 08.02.2022**  
**durchgeführte Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Mausbach**

**1. Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der  
Verbandsversammlung des ZEF;  
Vollzug des Baugesetzbuchs, Bebauungsplan „Areal Steitzhof und  
Umfeld“, 1. Änderung**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Vertreter in der Bezirksversammlung werden angewiesen, in der 128. Sitzung der Bezirksversammlung, die Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 wie in den Anlagen 1, 3 und 4 ausgeführt, zu behandeln.
2. Die Vertreter in der Bezirksversammlung werden angewiesen, in der 128. Sitzung der Bezirksversammlung, den Bebauungsplan „Areal Steitzhof und Umfeld“, 1. Änderung, gemäß der in dieser Drucksache unter Ziffer 2 beigefügten Unterlagen mit Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen und die Begründung und den Umweltbericht anzunehmen.
3. Die Vertreter in der Bezirksversammlung werden angewiesen, in der 128. Sitzung der Bezirksversammlung, die Verwaltung zur Bekanntmachung des Satzungs-exemplares gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie zur Veröffentlichung der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.

**2. Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der  
Verbandsversammlung des ZEF;  
Vollzug des Baugesetzbuchs, Erteilung des Einvernehmens nach  
§ 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 33 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Die Vertreter in der Bezirksversammlung werden angewiesen, in der 128. Sitzung der Bezirksversammlung, das erforderliche Einvernehmen für das dargestellte Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 33 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Baugenehmigung unter der Voraussetzung der Einhaltung der dargestellten Solarfestsetzung erteilt wird.